

Leitsätze

Wann ist Mediation eher geeignet und wann nicht

1. Mediation sollte grundsätzlich nie ausgeschlossen werden. Ein erster und schon fast zwingender Erfolgsfaktor ist dabei aber, dass die Parteien sich primär freiwillig und nicht nur aufgrund eines äusseren Drucks für die Mediation entscheiden. Sie müssen bereit sein, die Verantwortung zur Lösung des Konfliktes zu übernehmen.
2. Wenn die Parteien (oder auch nur eine Partei) eine Entscheidung "Entweder/Oder" oder "Ja/Nein" wollen, dann ist Mediation eher ungeeignet und es sollte dann eine gerichtliche Entscheidung getroffen werden. Die Parteien sollten mit anderen Worten ein persönliches Einigungsinteresse haben.
3. Ein grosses zwischen den Parteien bestehendes Machtungleichgewicht ist kein guter Indikator für eine erfolgreiche Mediation.
4. Konflikte die mit einer Gewalt-, Alkohol oder sonstiger Drogenproblematik belastet sind, brauchen klare und erweiterte Rahmenbedingungen, um in einer Mediation erfolgreich einer Lösung zugeführt werden zu können.
5. Parteien, die miteinander in einer Beziehung stehen und sich kennen und auch in Zukunft miteinander zu tun haben werden, eignen sich besser für eine Mediation als solche, die nichts anderes als den aktuellen Rechtsstreit miteinander lösen müssen. Eine Mediation eignet sich mit anderen Worten eher für Konflikte, bei denen die Parteien in irgendeiner Weise aufeinander angewiesen sind, also keine Partei ihr Ziel nicht ohne die andere Partei erreichen kann.
6. Die Parteien sollten ein Mindestmass an Kommunikationsbereitschaft sowie ein Mindestmass an Kommunikationsfähigkeit besitzen. Damit werden die Chancen auf eine erfolgreiche Mediation stark erhöht.
7. Anwälte sind bei einer Mediation nicht auszuschliessen, sondern zu integrieren.